



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

28. Februar 2000

NR.

431

Olten: Ergänzung zum Gestaltungsplan „Baslerstrasse – Belchenstrasse“ mit Sonderbauvorschriften / Genehmigung

1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinde der Stadt Olten unterbreitet dem Regierungsrat die Ergänzung zum Gestaltungsplan „Baslerstrasse – Belchenstrasse“ mit Sonderbauvorschriften zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Der vorliegende Gestaltungsplan ergänzt den erst kürzlich in Kraft getretenen Gestaltungsplan „Baslerstrasse – Belchenstrasse“, welcher unter dem Vorbehalt der Projekterweiterung mit einer Autoeinstellhalle genehmigt wurde (RRB Nr. 2199 vom 16. November 1999). Die Ergänzung sieht nun vor, dass anstelle der Keller im 2. und 3. Untergeschoss eine Autoeinstellhalle für höchstens 110 Autoabstellplätze erstellt werden darf (§ 12 der Sonderbauvorschriften).

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 12. November bis zum 13. Dezember 1999. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Stadtrat genehmigte die Ergänzung zum Gestaltungsplan und den Sonderbauvorschriften am 20. Dezember 1999.

Formell wurde das Planverfahren richtig durchgeführt.
Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

3. Beschluss

- 3.1. Die Ergänzung zum Gestaltungsplan „Baslerstrasse - Belchenstrasse“ mit Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde der Stadt Olten wird genehmigt.
- 3.2. Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft
- 3.3. Der Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften steht vorab im Interesse der betroffenen Grundeigentümer. Die Stadt Olten hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG), die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierten Grundeigentümer zu verteilen.

Kostenrechnung EG Stadt Olten

Genehmigungsgebühr	Fr.	1'500.--	(Kto. 6010.431.01)
Publikationskosten	Fr.	23.--	(Kto. 5820.435.07)
Total	Fr.	1'523.--	
		=====	

Zahlungsart: mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen

Staatsschreiber

Dr. K. F. R. R. R.

Bau-Departement (2), (TS/Ci)

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und je 1 gen. Plan/Sonderbauvorschriften (später)

[H:\Daten\Interne Dienste\RRB_ohne_Projektnummer\092_ErgänzungGPBaslerBelchen.doc]

Amt für Umweltschutz

Amt für Wasserwirtschaft

Amt für Verkehr und Tiefbau

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40, 4501 Solothurn

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung

Finanzkontrolle

Sekretariat der Katasterschatzung

Amtschreiberei Olten, Amthaus, 4600 Olten

Stadtpräsidium der EG Olten, mit 1 gen. Plan/Sonderbauvorschriften (später),
(mit Rechnung)

Buxtorf, Lerch und Partner, Vermessungs- und Ingenieurbüro, Dellenstrasse 75,
4632 Trimbach

Stadtbauamt Olten, mit 5 gen. Plänen/Sonderbauvorschriften (später)

Staatskanzlei (Amtsblatt: "Einwohnergemeinde der Stadt Olten: Genehmigung Ergänzung
zum Gestaltungsplan „Baslerstrasse – Belchenstrasse“ mit Son-
derbauvorschriften".)